

die todten,<sup>103</sup> mit proceß tragen,<sup>104</sup> mit anbeten<sup>105</sup> vnd der gleichen, welches in Göttlichem wort nicht allein nicht geboten, sondern vielmehr auffs hefftigst verboten ist.<sup>106</sup>

Nun allererst, weil jtz erzelte jrthumb alle jederman kan vrteilen, das sie  
 5 falsch vnnnd vnrecht sind, sihestu wie ein verfluchte greuliche vermessenheit  
 in den tyrannen sey, die die Christliche Kirchen mit gewalt zu newer Lehr  
 nôtigen, die sie selbs wissen vnnnd verstehen, das sie Gottloß vnnnd falsch ist,  
 vnd ist im grund kein vnterscheid zwischen vnsern tyrannen vnd Nabucho-  
 donosor.<sup>107</sup> Denn gleicherweiß wie der Kônig Nabuchodonosor jhm lies ein  
 10 gülden Bildt auffrichten, welches er wol wust, das es nicht anders war denn  
 ein todes Werck, aus Gold gemacht, noch gleichwol ließ er ein Gotloses  
 vnsinnigs gebot außgehen, das alle vöcker vnter seinem Reich denselben  
 Abgott anbeten sollten, vnd drawete,<sup>108</sup> wie er die, so solch mandat vbertreten  
 würden, die ergste plag vnd tôde anlegen wolt, bedacht aber gar nichts,  
 15 das es Gottloß vnd tyrannisch gehandelt wer, [C 3r:] da er einen todten,  
 hülfflosen klotz auffstellte, anstatt des lebendigen Gottes anzubeten, vnd  
 wolt darüber beide, Gott dem almechtigen seiner ehr berauben Vnd vnschuldige,  
 Gotfürchtige menschen so grausamlich peinigen vnnnd erwürgen,<sup>109</sup>  
 also auch vnser tyrannen: Wiewol jhnen vnuerborgen ist, das das Interim  
 20 nichts anders sey, denn ein vnfletiger lügentandt, durch Gottlose erwegene<sup>f</sup>  
 bößwichter aus vielen greulichen jrthumben zusammengeschemirt, dennoch  
 vnterstehen sie sich, dasselbige mit gewalt inn der Christlichen Kirchen  
 einzudringen, vnd also ein Abgott auffzustellen an dem ort, da allein des  
 almechtigen Himlischen Vaters, des ewigen Kônigs, wort vnd Gottesdienst  
 25 solte gelert vnd getrieben werden. Vnnnd zur bestetigung dieses Abgots ver-  
 giessen sie vnschuldigk Blut der Christen, berauben vnd treten dem schöpfer  
 Himels vnnnd der Erden seine Göttliche ehr vnnnd Maiestet mit füssen, zu  
 jhrer selbst vnd ander vnzelicher menschen ewigen verderben.

O wehe den verblenten, verstockten tyrannen vnnnd jhren Epicurischen klüg-  
 30 lingen vnnnd orenkrawern,<sup>110</sup> das sie jhre schreckliche Gotteslesterung vnnnd

<sup>f</sup> A, B, C; rectius: verwegene.

<sup>103</sup> Vgl. Augsburger Interim XXIV (Von der gedechtnus der verstorbnen in Christo), 128–133.

<sup>104</sup> Prozessionen, vgl. Augsburger Interim XXVI (Von den ceremonien und gebrauch der sacramenten), 134–145, bes. 140: „[...] Man soll auch behalten die tage der betwochen vor der Auffahrt des herren, auch die letanei an Sanct Marx tag [25. April] und alle gebürliche procesiones nach altem gebrauch im jar.“

<sup>105</sup> Vgl. Augsburger Interim XXVI (Von den ceremonien und gebrauch der sacramenten), 134–145, bes. 144: „[...] Auch nachdem im sacrament des altars ist der ware leib und das ware bluet Christi, so ist billich, das man in diesem sacrament Christum anbetete [...]“

<sup>106</sup> Vgl. Ex 20,4–6.

<sup>107</sup> Vgl. Michael P. Streck, Art. Nebukadnezar (II.), in: RGG<sup>4</sup> 6 (2003), 168f.

<sup>108</sup> dräute, drohte.

<sup>109</sup> Vgl. Dan 3.

<sup>110</sup> Schmeichlern. Vgl. Art Ohrenkrauer, in: DWb 13, 1256f.